

Suchen

Elektronischer Bundesanzeiger

| Firma/Gericht/Behörde | Bereich | Information | V.-Datum |
|-------------------------------|----------------|--|-----------------|
| MK Luxinvest SA Luxembourg | Kapitalmarkt | Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. August 2008 endende Geschäftsjahr Global Star Select | 10.12.2008 |

MK LUXINVEST S.A.

**69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg**

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für das am 31. August 2008 endende Geschäftsjahr des Fonds Global Star Select
(Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

**MK LUXINVEST S.A.
Global Star Select**

**ISIN Code:
LU0313749870**

**Ausschüttungsgleiche Erträge zum Geschäftsjahresende
31.08.2008**

**Die in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Investmentsteuergesetzes (InvStG)
bekannt zu machenden steuerlichen Angaben lauten für den
Global Star Select - Anteilsklasse CAP - (thesaurierend)**

je Anteil wie folgt:

Angaben erfolgen jeweils in: EUR

| | | Privat- anleger | Kapital- gesellschaften | Sonstige Betriebs- vermögen |
|---------------------------|--|--------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| § 5 Abs. 1 Nr. 1 a) | Betrag der Ausschüttung | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| Die hierin enthaltenen | | | | |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) aa) | ausschüttungsgleichen Erträge der Vorjahre | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) bb) | steuerfreien Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG | 0.0000 | - | - |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden | 0.0000 | - | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) dd) | Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden | - | 0.0000 | - |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) ee) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Aktien | - | - | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) ff) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8 b Abs. 2 KStG – Aktien | - | 0.0000 | - |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) gg) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG, soweit sie nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) hh) | steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Grundstücken (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG) | 0.0000 | - | - |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) ii) | steuerfreien DBA-Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj) | ausländischen Einkünfte zur Quellensteueranrechnung im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj) | davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG) | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) jj) | davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |

| | | Privat- anleger | Kapital- gesellschaften | Sonstige Betriebs- vermögen |
|---------------------------|--|--------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk) | ausländischen Einkünfte für die Anrechnung fiktiver Quellensteuer im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk) | davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG) | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 c) kk) | davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 c) ll) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG | - | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 d) aa) | zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 d) bb) | zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 e) aa) | Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 e) bb) | Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa) | Betrag der anrechenbaren ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa) | davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs.1 KStG) | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) aa) | davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 f) bb) | Betrag der abzugsfähigen ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc) | Betrag der fiktiven ausländischen Quellensteuer | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc) | davon Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8 b Abs.1 KStG) | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |

| | | Privat- anleger | Kapital- gesellschaften | Sonstige Betriebs- vermögen |
|---------------------------|---|--------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| zu § 5 Abs. 1 Nr.1 f) cc) | davon Nicht-Halbeinkünfteverfahren | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 g) | Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG | 0.0000 | 0.0000 | 0.0000 |
| § 5 Abs. 1 Nr.1 h) | Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 KStG in Anspruch genommener Körperschaftsteuerminderungsbetrag | - | 0.0000 | - |

Hinweis

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 31/08/08 als zugeflossen.

In die Ermittlung der Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG in Verbindung mit § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG wurden Zinsen, abgegrenzte Zinsen/Zinssurrogate sowie damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen (Nettoausweis) einbezogen.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

MK LUXINVEST S.A.

An die

MK LUXINVEST S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

Die MK LUXINVEST S.A. (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft für das am 31. August 2008 endende Geschäftsjahr des Fonds Global Star Select zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für

diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben. Sofern der Gesellschaft dabei für diese Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung ihrer steuerlichen Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Fonds Global Star Select nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für den von der MK LUXINVEST S.A. verwalteten Fonds Global Star Select, an welche sie adressiert ist, zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 5. Dezember 2008

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
Vertreten durch

Jean-Robert Lentz, Partner

Laurent Garzino, Partner

